

## Sitzungsprotokoll

**Amt Breitenburg**

**Gremium  
Amtsausschuss**

**Tag  
15.12.2014**

**Beginn  
18.00 Uhr**

**Ende  
19.07 Uhr**

**Ort  
Gaststätte „Amönenhöhe“, Breitenburger Weg/Amönenhöhe in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer

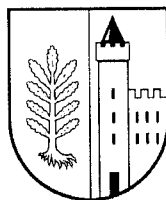
## Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung des Amtsausschusses  
des Amtes Breitenburg**

**am 15.12.2014**

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Rainer Gosau	X	
KWV Hans-Hermann Wrage		X
KWV Kurt Dammann	X	
LWG Brigitte Hoffmann	X	
Wilfried Gatzke		X
CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -	X	
CDU Christian Droßard	X	
KWV Axel Maas	X	
KWV Fritz Körner		X
KWV Detlef Wendland	X	
KWG Ingo Köhne	X	
SPD Andreas Kropius		X
KWV Peter Pfahl	X	
DMW Jörg Unganz	X	
SPD Dirk Schümann	X	
SPD Heinrich Sülau	X	
<b>Ferner anwesend:</b> Amtswehrführer Lobitz, Gleichstellungsbeauftragte Frau Hatje-Fötsch, Oberamtsrat Peglow, LVB Jörgensen, Personalratsvorsitzende Plähn, Rita Mühle als Stellvertreterin für Andreas Kropius, Michael Kroeger als Stellvertreter für Hans-Hermann Wrage sowie Herr Hatje als Protokollführer		

**Amt Breitenburg**  
Der Amtsvorsteher  
-Amtsausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Breitenburg, 22.12.2014

## Einladung

Zu der am **Montag, dem 15. Dezember 2014 um 18.00 Uhr** in der **Gaststätte „Amönenhöhe“**, Breitenburger Weg/Amönenhöhe, 25524 Oelixdorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
6. Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg;  
hier: Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Aufgabewahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ mit dem Kreis Steinburg
7. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens auf das Amt Breitenburg
8. Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels der Kosten der Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer
9. Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg
10. Bekanntgabe der im Jahre 2013 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
12. EDV Netzwerkverkabelung; Erneuerung der Telefonanlage
13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
14. Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. Stellenplan sowie Investitionsplanung
15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger  
- Amtsvorsteher -

**Amt**  
Zentrale Dienste

**Ansprechpartner**  
Frau Przybylski

**Zimmer**  
18

**Kontakt**  
**Telefon:** 04828 / 99 0 14  
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

**Fax:** 04828 / 99 0 99

**E-Mail:**  
kerstini.przybylski@amt-breitenburg.de

**E-Mail (Zentrale):**  
info@amt-breitenburg.de

**Ihr Zeichen**

**Ihr Schreiben vom**

**Mein Zeichen** (bitte stets angeben)

**Besuchszeiten**  
Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag  
14.00 – 16.00 Uhr  
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch  
14.00 – 18.00 Uhr

[www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)

**Anschrift**  
Amt Breitenburg  
Osterholz 5  
D - 25524 Breitenburg

**Bankverbindungen**  
**Sparkasse Westholstein**  
BLZ: 22250020 – Kto: 128279  
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 7  
BIC: NOLADE21WHO

**Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe**  
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101  
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 0  
BIC: GENODEF1VIT

**Postbank Hamburg**  
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204  
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 0  
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers**

Amtsvorsteher Heuberger macht folgende Mitteilungen:

- Der Defibrillator für das Amtsgebäude wurde beschafft und in der Eingangshalle installiert. Die Mitarbeiter der Amtsverwaltung wurden durch Herrn Dr. Behrmann, Oelixdorf, bezüglich des Umgangs mit dem Gerät geschult.
- Es haben Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, wegen der Einengungen an der L 116 und des Radweges an der L 115 stattgefunden.  
Das Ergebnis einer heutigen Zusammenkunft wg. der L 116 ist, dass die Einengungen ertüchtigt werden. Die Durchfahrtsbreite von 2,30 m bleibt bestehen. Die Länge der Einengung soll versuchsweise von 10 m auf 6 m gekürzt werden.

Der Zustand des Radweges an der L 115 vor der Gemeinde Kronsmoor ist aufgrund der Absackung zu überprüfen. Der Zustand ist dem Landesbetrieb bekannt, dieser hat jedoch keine Mittel für Reparaturmaßnahmen zur Verfügung. Herr Peglow hat ein Schreiben an das Verkehrsministerium wegen der Instandsetzung des Radweges gerichtet.

Es wurde eine Verkehrszählung an der L 116 durchgeführt.

- Die Umrüstungen der Innenbeleuchtungen auf LED in den Schulen in Lägerdorf und Oelixdorf sowie im Amtsgebäude sind beendet. Die Arbeiten werden in dieser Woche abgenommen.
- Amtsvorsteher Heuberger verweist auf die Diskussionen in der letzten Amtsausschusssitzung bezüglich der Einrichtung von Servicestationen für die Digitalfunkgeräte. Es wird jetzt aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinburg und dem Kreis Dithmarschen eine Servicestelle an der Kreisfeuerwehrzentrale in Münsterdorf/Nordoe eingerichtet. Die kreisangehörigen Feuerwehren können somit ihre Digitalfunkanlagen im Kreis Steinburg warten lassen.

- Die Stelle der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bereich des Amtes Breitenburg ist nach wie vor nicht besetzt. Interessierte Personen werden gebeten, sich beim Amt Breitenburg zu melden.
- Es wird das Thema Rattenplage in einigen Gemeinden angesprochen. Die Gemeinden können über das Amt Breitenburg Rattengift bestellen.
- Alle amtsgehörigen Gemeinden haben eine Stellungnahme zur Kreisumlagerenerhöhung abgegeben. Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung noch keine Erhöhung der Kreisumlage beschlossen, da die von über 100 Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen noch ausgewertet werden müssen. Der Kreistag wird sich voraussichtlich erst im März 2015 mit dem Thema Kreisumlagerenerhöhung erneut befassen. Eine Erhöhung der Kreisumlage ist bis zum 30.06.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 möglich.
- Der Hochbautechniker des Amtes Breitenburg verlässt das Amt Breitenburg auf eigenen Wunsch zum Ende des Jahres.  
Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Es finden am kommenden Mittwoch Vorstellungsgespräche mit geeigneten Bewerbern statt.

#### **Zu Pkt. 4: Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Gleichstellungsbeauftragte Frau Hatje-Fötsch berichtet über ihre Tätigkeiten in den Jahren 2013 und 2014. Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Amtsvorsteher Heuberger bedankt sich bei Frau Hatje-Fötsch für ihre geleistete Arbeit.



#### **Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.10.2014 wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Jahresabschluss 2013 wird vorhaltlos beschlossen.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2013 ist mit dem Konto 1999000 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 6: Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg;  
hier: Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur  
Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in  
Kindertagespflege“ mit dem Kreis Steinburg**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 7/2014 vor.

Amtsvorsteher Heuberger berichtet über die Beratungen und über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses vom 25.11.2014.

Er teilt mit, dass die Stadt Itzehoe dem Abschluss des öffentlich rechtlichen Vertrages noch nicht zugestimmt hat, da wohl noch grundsätzliche Bedenken gegen die Kindertagespflege mit Tagesmüttern bestehen. Der entsprechende Ausschuss der Stadt wird hierüber erst im Februar 2015 beraten.

Ansonsten fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ mit dem Kreis Steinburg wird beschlossen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag mit eventuell eingearbeiteten, redaktionellen Änderungen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **Zu Pkt. 7: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens auf das Amt Breitenburg**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 8/2014 vor.

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses vom 25.11.2014 fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Amtsausschuss stimmt der Übertragung folgender Aufgaben des Feuerlöschwesens nach § 2 des Brandschutzgesetzes und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 Amtsordnung mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Amt Breitenburg zu:

1. Haushaltsplanung und –abwicklung für die Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer

Die Übertragung erfolgt nicht

- für die Rechte und Pflichten als Grundstückseigentümer der Gebäude (Feuerwehrgerätehäuser),
- für die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung (die Kosten für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden über den Feuerlöschverband abgewickelt) und
- für die Dienstherreneigenschaft der Ehrenbeamtinnen und -beamten.

2. Aufgaben des Feuerlöschwesens nach § 2 des Brandschutzgesetzes – nur Teilbereich Jugendabteilung (§ 8 Abs. 5 Brandschutzgesetz)

- Angelegenheiten der Jugendgruppe „Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg“ einschl. Haushaltsplanung und –abwicklung

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 8: Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels der Kosten der Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer**

Aufgrund der Empfehlung des Feuerschutzausschusses vom 20.11.2014 fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verteilung der Kosten der Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer soll ab dem Haushaltsjahr 2015 nach dem Verteilungsschlüssel der Alternative B (je 1/3 nach Einwohnerzahl, Finanzkraft und Feuerwehren) erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 9: Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 5/2014 vor.

Der Vorsitzende des Personal- und Finanzausschusses, Herr Pfahl, berichtet über die Beratungen in seinem Ausschuss am 25.11.2014.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

# **Hauptsatzung**

des

## **Amtes Breitenburg**

(Kreis Steinburg)



Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg vom ... und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende Hauptsatzung des Amtes Breitenburg erlassen:

## **§ 1 Amtssitz, Wappen, Flagge, Siegel**

- (1) Die Verwaltung des Amtes hat ihren Amtssitz in Breitenburg.
- (2) Das Wappen zeigt, gespalten von Silber und Rot, vorn eine neunfach bewurzelte grüne Eiche mit neun Blättern, hinten aus dem Schildrand hervorkommend eine halbe silberne Burg mit spitzbedachtem Zinnturm und insgesamt neun Fenstern.
- (3) Die Amtsflagge zeigt auf einem im Liek roten, im fliegenden Ende weißen Flaggentuch das Amtswappen in flaggengerechter Tinktur.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Amtswappen mit der Umschrift "Amt Breitenburg Kreis Steinburg".
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers.

## **§ 2 Amtsausschuss**

Jedes Mitglied des Amtsausschusses hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Stellvertretenden vertreten die Mitglieder des Amtsausschusses im Verhinderungsfall.

## **§ 3 Verwaltung**

Das Amt Breitenburg unterhält an seinem Amtssitz eine eigene Verwaltung.

## **§ 4 Amtsvorsteherin, Amtsvorsteher**

- (1) Außer den ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 10 AO dem Amtsausschuss vorbehalten sind. § 6 bleibt unberührt. Ausgenommen von der Übertragung ist die Entscheidung über die Befangenheit von Mitgliedern des Amtsausschusses.
- (2) Sie oder er entscheidet über
  1. Stundung bis zu einem Betrag von 5.000 €,
  2. den Verzicht auf Ansprüche des Amtes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000 € nicht überschritten wird,
  3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000 € nicht überschritten wird,
  4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 20.000.€ nicht übersteigt,

5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 5.000 € nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und Belastung von Amtsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000 € nicht übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000 €,
8. die Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 1.000 €,
9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 10.000.€ nicht übersteigt.

## **§ 5**

### **Leitende Verwaltungsbeamtin, leitender Verwaltungsbeamter**

(1) Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung unter der Leitung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers.

(2) Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte berät die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden. Ziel der Beratung ist es, die rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Wahrnehmung der Verwaltung sowie das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Zu der Beratung gehören insbesondere Fragen der Anwendung des § 43 GO. Über die Form (mündlich bzw. schriftlich), Zeitpunkt und Ort der Beratung (in der Gemeinde, in der Amtsverwaltung oder an einem anderen Ort) entscheidet die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte nach pflichtgemäßem Ermessen und möglichst in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. In geeigneten Fällen kann die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte auch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Amtes mit der Beratung beauftragen. Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitenden Verwaltungsbeamte unterrichtet die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher über die Beratungspunkte, die für das gesamte Amt von Bedeutung sind. In grundsätzlichen Angelegenheiten soll sich die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte vor der Beratung mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher abstimmen.

(3) Der leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem leitenden Verwaltungsbeamten wird die Zuständigkeit der obersten Dienstbehörde für die Beschäftigten des Amtes übertragen.

## **§ 6**

### **Einstellung von Beschäftigten des Amtes**

Der leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem leitenden Verwaltungsbeamten wird die Entscheidung über die Einstellung der Beschäftigten des Amtes übertragen. Soweit es sich um die Einstellung einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters handelt, soll sich die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte von der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher beraten lassen.

Der Amtsausschuss kann die Entscheidung im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

## **§ 7 Gleichstellungsbeauftragte für Ämter mit eigener Verwaltung**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Amt Breitenburg bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, und der von der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher geleiteten Verwaltung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Amt,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers, der leitenden Verwaltungsbeamtin oder des leitenden Verwaltungsbeamten nicht gebunden.

(4) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher und die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte haben die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## **§ 8 Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) **Personal- und Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
Personalangelegenheiten, Finanzwesen, Vorbereitung des Haushaltsplanes,  
Erwerb von Amtsvermögen, Sozialwesen.

b) **Feuerschutzausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Haushaltsangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer,  
Angelegenheiten der Jugendgruppe „Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg“  
einschl. Haushaltsangelegenheiten

c) **Rechnungsprüfungsausschuss**

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses.

(2) Der Amtsausschuss wählt für den

- Personal- und Finanzausschuss 7 stellvertretende Ausschussmitglieder,
- Feuerschutzausschuss 7 stellvertretende Ausschussmitglieder
- Rechnungsprüfungsausschuss 3 stellvertretende Ausschussmitglieder.

Als stellvertretende Ausschussmitglieder können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 Satz 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern des Amtsausschusses übertragen.

## **§ 9**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

(1) Das Amt Breitenburg ist für sich selbst und für die amtsangehörigen Gemeinden für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder des Amtsausschusses und der amtsangehörigen Gemeindevertretungen sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei.

## **§ 10**

### **Verträge nach § 24 a AO i.V.m. § 29 GO**

Verträge des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses oder stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder Personen nach § 10 a Abs. 2 AO und juristischen Personen, an denen Mitglieder des Amtsausschusses oder stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses oder Personen nach § 10 a Abs. 2 AO beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und

Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500 €, hält.

### **§ 11 Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 10.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 24 a AO i.V.m. § 51 Abs. 2 und 3 GO entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Ernennungsurkunden von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6 SHBesG und Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 5.

### **§ 12 Veröffentlichungen**

(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg ([www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)) bereitgestellt. In der „Norddeutschen Rundschau“ ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Datum zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.07.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.01.2014, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Breitenburg, den.....

**Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher**

**Zu Pkt. 10: Bekanntgabe der im Jahre 2013 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache 4/2014 vor.

Die im Jahre 2013 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 11: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 6/2014 vor.

Die in der Drucksache-Nr. 6/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 5 bis 33) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 12: EDV-Netzwerkverkabelung, Erneuerung der Telefonanlage**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 9/2014 vor.

Der Vorsitzende des Personal- und Finanzausschusses, Herr Pfahl, berichtet über die Beratungen in seinem Ausschuss am 25.11.2014.

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Beträge für die Neuverkabelung, die Gebäudeunterhaltung und die Telefonanlage, wie in der Drucksache-Nr. 9/2014 vorgeschlagen, sind im Haushaltsplan für 2015 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 13: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 vor. Herr Hatje erläutert, dass gegenüber dem vorliegenden Entwurf die Mittel für Geschäftsaufwendungen unter PSK 11102.5431000 um 5.000 € auf 65.000 € erhöht wurden.

**Beschluss:**

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses vom 25.11.2014 beschließt der Amtsausschuss, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	77.200	0	2.513.600	2.590.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	84.700	4.400	2.513.600	2.593.900
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.500	4.400	0	-3.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.200	0	2.467.900	2.545.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.700	4.400	2.348.800	2.429.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	17.500	125.700	108.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.300	21.000	160.100	144.400

Breitenburg,

Amtsvorsteher

## **Zu Pkt. 14: Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. Stellenplan sowie Investitionsplanung**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 einschl. Stellenplan vor. Herr Hatje verweist auf die Veränderungen aufgrund der Beratungen im Personal- und Finanzausschuss. Er erläutert die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2014 – **siehe Anlage zum Protokoll.**

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**



Haushaltsvergleich  
2014 - 2015



**Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.755.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 2.755.500 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | 0         | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.694.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.535.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 29.500    | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 124.500   | EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |           |          |
|--|-----------|----------|
| 1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 2.800.000 | EUR      |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 21,99     | Stellen. |

**§ 3**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 22,15 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

## Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Pfahl weist darauf hin, dass in 2015 damit zu rechnen ist, dass auch für den Bereich des Amtes Breitenburg eine erhöhte Anzahl von Asylbewerbern aufgenommen werden muss. Für die Betreuung der Asylbewerber wie z.B. mit Fahrten zum Amt, zur Ausländerbehörde und für Einkäufe sowie für die Integration im Wohnort werden dringend ehrenamtlich tätige Personen gesucht. Er appelliert an die Bürgermeister, in ihren Gemeinden hierfür zu werben. Interessierte können sich an das Amt Breitenburg wenden.
- Amtsvorsteher Heuberger teilt mit, dass am 26. Februar 2015 die Verabschiedung des bisherigen LVB, Peter Jörgensen, sowie die Einführung des neuen LVB, Colja Peglow, stattfinden werden. Er bittet um Vormerkung des Termins. Alle Amtsausschussmitglieder werden hierzu rechtzeitig eine Einladung erhalten.
- Herr Peglow berichtet, dass die neue Homepage des Amtes Breitenburg nach einigen Korrekturen und Ergänzungen jetzt fertiggestellt ist, sodass diese jetzt demnächst freigeschaltet werden kann. Am Mittwoch erfolgt eine Einweisung der zuständigen Mitarbeiter der Amtsverwaltung.
- LVB Jörgensen berichtet über eine Informationsveranstaltung beim Kreis Steinburg zur Schulsozialarbeit. Es wird danach zukünftig 3 Fördertöpfe geben. Diese sind:
  - Fördermittel des Schulrates für die Schulsozialarbeit an Grundschulen mit besonderem Bedarf. Aus diesem Topf wird die Gemeinde Lägerdorf in 2015 eine Zuweisung in Höhe von 15.000 € erhalten.
  - Fördermittel nach dem FAG für Schulsozialarbeit  
Hierfür stehen für den Bereich des Kreises Steinburg in 2015 360.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen auf alle Schulen aller Schularten verteilt werden. Es ist vorgesehen, dass für Schulen bis 300 Schüler eine halbe Stelle und für Schulen über 300 Schüler eine ganze Stelle förderfähig sein werden. Zurzeit würde die jährliche Zuweisung für eine halbe Stelle 11.500 € betragen.  
  
Ab 2016 sollen die beiden genannten Fördertöpfe zusammengelegt werden.
  - Fördermittel für Schulassistenten  
Hierfür stehen für den Bereich des Kreises Steinburg in 2015 596.000 € zur Verfügung. Mit dieser Summe könnten 15 ganze Stellen bzw. 30 halbe Stellen für Schulassistenten gefördert werden. Grundsätzlich soll möglichst jeder Schule eine halbe Stelle zugewiesen werden.  
Hierfür stehen allerdings die persönlichen Qualifikationsvoraussetzungen noch nicht fest.
- LVB Jörgensen trägt vor, dass er und Vertreter der anderen Ämter an der letzten Sitzung des Kreistages am 11.12.2015 teilgenommen haben. Der Landrat hat in der Sitzung mit einem Statement die Notwendigkeit der Kreisumlagerenerhöhung bekräftigt. Der Kreis wird weiterhin an der Erhöhung der Umlage um 2- %-Punkte festhalten.

Grundlage hierfür werden die Veranschlagungen im Ergebnishaushalt sein. Es werden somit die zahlungsneutralen Aufwendungen für Abschreibungen und Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Berechnung berücksichtigt.

LVB Jörgensen kritisiert in diesem Zusammenhang, dass hierüber seitens des Kreises nie eine fachliche Diskussion geführt wurde.

- Amtswehrführer Lobitz bedankt sich auch im Namen aller Wehrführer für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr. Er wünscht sich, dass diese im neuen Jahr fortgesetzt wird.
- Bürgermeister Sülau bedankt sich für die Unterstützung des Freibades Lägerdorf durch das Amt Breitenburg. Er berichtet, dass die Gemeinde Dägeling jährlich 60 Jahreskarten für Jugendliche aus Dägeling erwirbt. Er bittet die amtsangehörigen Gemeinden darüber nachzudenken, evtl. auch Jahreskarten für ihre Jugendlichen zu erwerben.
- Amtsvorsteher Heuberger bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Tätigkeitsbericht 2013 und 2014  
der Gleichstellungsbeauftragten  
Petra Hatje-Fötsch

Für die Beratung / Kontaktaufnahme ratsuchender Frauen und Männer stand ich Mittwochnachmittags für eine Sprechstunde im Amtsgebäude zur Verfügung.

Außerdem war ich telefonisch unter meiner Handy-Nummer 0151- für eine Beratung oder eine Terminabsprache erreichbar.

Schriftliche Mitteilungen an mich konnten per Mail oder in meinem Postfach im Amtsgebäude zur Weiterleitung hinterlegt werden, auch Rückrufgesuche werden von dort an mich weitergeleitet.

Teilgenommen habe ich an Bewerbungssichtungen einer Mitarbeiterin im Vorzimmer sowie an Vorstellungsgesprächen einer Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt. Außerdem war ich an der Auswahl und den Vorstellungsgesprächen für die Einstellung eines Auszubildenden für die Amtsverwaltung beteiligt.

Des weiteren habe ich ein Tagesseminar „Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz besucht.

Während meiner Einarbeitungszeit hatte ich einen Interview-Bogen entworfen und diesen zwecks Bedarfsanalyse an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes Breitenburg geschickt. Leider kamen nur sehr wenige Rückmeldungen.

Ich habe an Veranstaltungen des Frauennetzwerkes im Kreishaus teilgenommen. Hier treffen sich Steinburger Frauen ( ProFamilia, Familienbildungsstätte, Donna Doria), die sich auch beruflich mit den Belangen von Frauen und Gleichstellung auseinandersetzen.

Durch meine Krankheit wurde ich leider für fast ein Jahr außer Gefecht gesetzt. Aus diesem Grunde habe ich erst vor kurzem meine Arbeit wieder aufgenommen.

Zuletzt fand eine Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlich kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster statt, an der ich teilgenommen habe.

Breitenburg, 15.12.2014



**Amt Breitenburg**  
**Haushaltsvergleich 2014 - 2015**

Erträge	2014	2015	Differenz	wesentl. Veränderungen
Steuern/Abgaben	- €	- €	- €	keine Steuern/Abgaben beim Amt
Zuwendungen / Allg. Umlagen	1.555.400,00 €	1.710.600,00 €	155.200,00 €	Amtsumlage
öff.-rechtl. Leistungs-entgelte	82.500,00 €	75.000,00 €	- 7.500,00 €	geringer Ansatz Schlammbefuhrgebühr
privatrechtl. Leistungs-entgelte	9.100,00 €	8.800,00 €	- 300,00 €	geringe Abweichung
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	912.300,00 €	914.900,00 €	2.600,00 €	Erstatt. Asyl +50.000 Zinserstatt. -30.000 Erstatt. Wahlen -15.700
sonst. ordentl. Erträge	29.500,00 €	44.200,00 €	14.700,00 €	Mehrerlöse Auflösung Pensions- und Beihilferückst.
Finanzerträge	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
<b>Summen</b>	<b>2.590.800,00 €</b>	<b>2.755.500,00 €</b>	<b>164.700,00 €</b>	

Aufwendungen	2014	2015	Differenz	wesentl. Veränderungen
Personalaufwendungen	1.356.000,00 €	1.497.700,00 €	141.700,00 €	Beamte + 63.000 € Arbeitnehmer. +14.900 Pensionsrückst. +45.700 Beihilferückst. +8.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.000,00 €	179.300,00 €	5.300,00 €	Mehraufwand Gebäude- unterhaltung Amt
bilanzielle Abschreibungen	61.200,00 €	61.800,00 €	600,00 €	geringe Steigerung
Transferaufwendungen	740.000,00 €	791.000,00 €	51.000,00 €	Mehraufwand Leistungen Asylbewerber
sonst. ordentl. Aufwend.	202.700,00 €	195.700,00 €	- 7.000,00 €	Einsparungen Geschäftsaufwendungen
Finanzaufwendungen	60.000,00 €	30.000,00 €	- 30.000,00 €	Verminderung wg. niedrigem Zinssatz
<b>Summen</b>	<b>2.593.900,00 €</b>	<b>2.755.500,00 €</b>	<b>161.600,00 €</b>	
<b>Jahresergebnisse</b>				
Erträge abzgl. Aufwend.	- 3.100,00 €	- €	3.100,00 €	